

Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut v. 25.07.2016

Aufgrund § 12 Bienenseuchen-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut vom 25.07.2016 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung

Im Ortsteil Eickendorf der Gemeinde Bördeland ist am 25.07.2016 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt worden. Die betroffenen Bestände wurden saniert, Folgeausbrüche in Umgebungsbeständen in anderen Ortschaften wurden nicht festgestellt. Es wurden abschließende Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Bernburg,

gez. Bauer
Landrat